

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 19.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 26.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 19.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006536

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Dachsanierung und Neubau indach Photovoltaikanlage, Einbau Dachfenster, Kirchberg (BE)

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Dachsanierung und Neubau indach Photovoltaikanlage, Einbau Dachfenster

Adresse des Bauprojekts

Gyrisbergstrasse 156
3400 Burgdorf

Parzelle

1358

Koordinaten

2'614'109 / 1'212'902

Zone

Wohnzone 2-geschossig

Gewässerschutzbestimmungen

üb

Grundstückentwässerung

Die Entwässerung erfolgt über die Mischabwasserleitung

Bauherrschaft

Thomas und Stephanie Merkt

Wohnsitz:

Gyrisbergstrasse 156
3400 Burgdorf

Projektverfasser

Generalunternehmung Kühni AG
CHE-310.447.120
Emmentalstrasse 102
3435 Ramsey

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme**Auflagestelle:**

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Profile: Erleichterungen nach Art. 16 BewD.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg,

einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprache angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfaltigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn

die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem

Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG). Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 18.09.2026